

**Satzung des Marktes Mering über die
1. Verlängerung der Veränderungssperre
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79
„Mering Zentrum“**

Vom 29.10.2024

Beschluss - Datum:	24.10.2024
Beschluss – TOP:	Ö 6
Beschluss – Abstimmungsergebnis:	15 : 3
Ausfertigung – Datum:	29.10.2024
Bekanntmachung – Datum:	30.10.2024
Inkrafttreten – Datum:	30.10.2024



Satzung des Marktes Mering über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Mering Zentrum“

Vom 29.10.2024

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. Art. 23 GO erlässt der Markt Mering folgende Satzung:

§ 1 Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre

Mit Beschluss vom 18.11.2021 hat der Marktgemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 79 „Mering Zentrum“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde eine Veränderungssperre erlassen.

Die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre vom 09.11.2022 (Ausfertigungsdatum) wird mit dieser Satzung um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan der Bestandteil dieser Satzung ist.

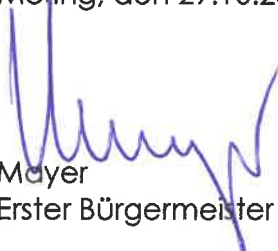
§ 3 In-Kraft-Treten und Geltungsdauer der Veränderungssperre

(1) Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt somit nach Ablauf von 3 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung der Veränderungssperre, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Markt Mering

Mering, den 29.10.2024


Mayer
Erster Bürgermeister



Anlage Geltungsbereich zur Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 79 „Mering Zentrum“

